**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 8 (1910-1911)

Heft: 2

**Artikel:** Zur Frage der Zentralisation und Organisation der stadtzürcherischen

Wohltätigkeit [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Schmid, C. A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-837824

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allfoholiker waren und daß bei 27% ein täglicher Berbrauch größerer Mengen Bier ftatt= gefunden hatte. Nicht nur schädigt ber Alkoholgenuß ben Alkoholiker selber, sondern feine Familie muß barunter leiben, seine Frau muß sich zu sehr anstrengen, kann sich zu wenig schonen und so wird sie, aber auch die Rinder weniger widerstandsfähig gegen die Schwind: sucht. Go ift benn ber Rampf gegen die Trunksucht zugleich ber Rampf gegen die Tuberfulofe. Daraus ergibt fich die Notwendigkeit von Borfchriften und gesetgeberischen Erlaffen, um 3. B. polizeiliche Magnahmen auf bem Gebiete bes Armenwesens zu treffen.

Die Sogialgeset gebung ift sodann berufen, besonders hervorragendes im Rampfe gegen die Tuberkulose zu leisten, wir denken an die Fabrikgesetzgebung und an die Rranken-

versicherung. Doch ift bier nicht ber Ort zu näheren Ausführungen.

Wir geben und nicht bem Wahne bin, als ob mit einem Schlage alle bie genannten Postulate ber Berwirklichung entgegengeführt werden können; es gibt genug Wiberstände und Sinderniffe. Aber ein Referat foll nicht nur bas Bestehende beschreiben, sondern Bielpunkte aufstellen; benn im Vorwärtsftreben und im Arbeiten liegt eigentlich die hochste Befriedigung. Schlieflich handelt es fich ba nicht um Unmögliches, sonbern mit gutem Willen tann viel getan werben.

## Bur Frage der Zentralisation und Grganisation der stadtzürcherischen Wohltätigkeit.

Bortrag, gehalten an ber Generalversammlung ber freiwilligen und Ginwohnerarmenpflege ber Stadt Zürich vom 12. September 1910 von Cheffefretar Dr. C. A. Schmib.

(Fortsetzung und Schluß.)

Niemand, auch nicht die burgerliche Armenpflege ber Stadt Burich, wird indeffen einem Institute von der Bedeutung der freiwilligen und Ginwohnerarmenvflege Die "foziale" Berechtigung absprechen, in ber Angelegenheit ber Organisation ber Brivatwohltätigkeit bas Wort zu nehmen. Und ware es auch nur beshalb, weil fie boch unter ben Anftalten ber stadtzurcherischen Privatwohltätigkeit als die prima inter pares gelten muß. Um ihres privaten Charafters willen, ben fie boch unleugbar noch befitt, werben es ihr bie andern privaten Anstalten zugestehen, bag fie bie Initiative zu einer Organisation ergreift, bie teineswegs barauf ausgeht, ben anbern Privatanstalten irgend einen Zwang anzutun, fie zu kontrollieren, die vielmehr ben 3med verfolgt, die aus bem Umftande bes absoluten Getrenntmarichierens und Getrenntschlagens fich notwendig ergebenden Übelftande zu beseitigen. Wenn fie bies tut, fo tut fie es auch nicht traft ihres halbamtlichen Charatters, fondern gestütt auf ihre Statuten, Die ihr in § 1 lit. b und o neben anderm als Aufgabe feten :

b) "Erteilung von Rat und Auskunft an hülfsbereite Private, auch Nichtmitglieber"

und selbstverständlich auch an Bereine und Anstalten verwandter Art.

c) "Berftellung enger Fühlung mit fämtlichen anbern Instituten ber freiwilligen Sulfatätigkeit jum Zwede möglichster Einbammung ber gewerbsmäßigen Ausbeutung ber Wohltätigkeit."

Also, wenn auch in unserem Vortrag bis dahin ber Ausbruck Zentralisation und Organisation ber Wohltätigkeit gebraucht wurde, so ift bamit niemals gemeint eine bie Gelbftanbigteit aufhebenbe Unterordnung, fondern eben bie Berftellung einer engen Fühlung, eines planmäßigen Bufammenarbeitens ber verschiedenen Bulfsinftangen mit bem unbeftrittenen Saupt- und Zentral-Institut bes Blates, b. h. eben mit ber freiwilligen und Ginwohnerarmenpflege.

Um die Wohltätigkeitsinstanzen in ihrer Selbständigkeit zu belaffen, gleichwohl aber ihre Betätigung nach einem Suften zu richten und ben Schlug mit ber halboffiziellen Sauptinftang, Die in Diesem Falle Die Stelle ber gesetzlichen Armeninftang vertritt, bergustellen, kann man, nach bem Borgang ber burch ihre Tätigkeit und Erfolge auf biesem Gebiete maßgebenden Londoner Charity's Organization Society — beren Grundsätze übrisgens und bekanntermaßen auch für unsere freiwillige Armenpflege wegleitend gewesen sind, — nichts besseres tun, als den verschiedenen Anstalten und Vereinen dringend anempfehlen und sie auf die gewissenhafte Befolgung zu verpflichten, die Gintretensfrage auf jedes Gesuch immer nach folgenden obersten Gesichtspunkten zu entscheiden:

1. Liegt überhaupt eine wirkliche Sulfsbedurftigkeit vor?

2. Welches ift die nachweisbare Urfache ber vorhandenen Notlage?

3. Kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine dauerndenützliche Wirkung erzielt werden?

Schon bann, wenn es bem angegangenen Bulfswesen nach seiner Organisation nicht möglich ift, auch nur die Fragen 1 und 2 nach ber wirklichen Notlage und nach bem Erzeuger berfelben klarzustellen, soll ber Fall unbedingt an die Einwohnerarmenpflege gewiesen werben, vorläufig in ber Meinung, daß bort festgestellt werbe, wie es sich mit bem Kall in Tat und Wahrheit verhält, zur Berichtgabe an den Auftraggeber. — Erst recht foll biese Überweisung erfolgen, wenn und wo die klare Beantwortung ber Frage 3 nicht möglich ift. Dabei versteht es sich von felbst, dag ber Fall bann, wenn sich ergibt, daß er sich für die private Behandlung im Sinne ber vorerwähnten 3 Grundfate, speziell Dr. 3, nicht eignet, sofort von der Einwohnerarmenpflege felbst an Band genommen wird, wieder unter Bericht an ben Auftraggeber. Die Privatwohltätigkeit foll boch niemals ihre Aufgabe barin haben, Die öffentliche Armentaffe zu entlaften. Sie foll vor allen Dingen in sanierbaren Fällen in diskreter Beise vorbeugend wirken oder dann auch die Leistungen ber amtlichen Pflege in passender Weise ergangen - aber speziell letteres niemals ohne vorberige Bereinbarung mit jener. Denn die Erfahrung beweist hundertfach, daß die für private Behandlung ungeeigneten Fälle nach Bergeubung oft großer Mittel und vieler Arbeit und Mühe burch jene boch, in hoffnungelosem Stadium, an die amtliche Inftang tommen. Die tonsequente Innehaltung ber oben erwähnten Behandlungsgrundfate für jedes Gesuch wird entschieden eine fühlbare Ordnung in die Mannigfaltigkeit ber fich in berechtigtem Streben nach Wohltun betätigenden Beranftaltungen ergeben - ohne dem Wohltun felbst irgendwie Zwang anzutun. Es ift zwar bei uns unmöglich, daß ein Bettler im Genre bes berühmten Englanders humm zu einem Bermögen von Millionen fame, aber es ift oft bis auf ben heutigen Tag erlebt worden, daß hunderte, ja Tausende von Franken von Gaunern und Schwindlern ber Wohltätigkeit abgenommen worben find. Bas nicht möglich ift, wenn die Organe, in benen fich der gefunde und fcone Altruismus unferes Bolles Benüge tut, untereinander in Busammenhang fteben und nach einheitlichen Grundfaten bie Gintretensfrage behandeln.

Gewisse Ansätze zu einer Organisation, wie die soeben dargestellte, sind nun ja auch in unserer Stadt vorhanden, insofern als eine kleine Anzahl privatwohltätiger Vereine mit der Einwohnerarmenpslege in ständigem Kontakt stehen und wenigstens in jedem Falle, vorzängig der Verabreichung einer Unterstützung, bei derselben Information erheben. Durch diese Übung, die seit Jahr und Tag besteht und sich also doch wohl als im Interesse der anfragenden Vereine gelegen erwiesen hat, wird mindestens so viel erreicht, daß keine unskontrollierbare Doppelunterstützung stattsinden kann. In diesem Zusammenhange ist zu erwähnen, daß auch die offizielle Arbeitslosenunterstützungskommission jeweilen im Wintersich mit der Einwohnerarmenpslege in Verbindung setzt und sich über die Verhältnisse der Fälle, soweit sie jener bekannt sind, regelmäßig berichten läßt.

Allein nicht nur das! Auch der Amtsvormund und das städtische Kinderfürsorgeamt arbeiten vielfach mit der Einwohnerarmenpflege zusammen. Gleiches ist auch von der amtslichen Kostkinderkontrolle zu sagen.

So daß also diejenigen Instanzen, die sich aus öffentlichem Auftrage mit den Kreisen der Hilfsbedürftigen aller Art befassen, unter sich es nicht an Schluß fehlen lassen. Ein solcher Mangel an Kontakt wäre ja auch durch gar nichts zu entschuldigen.

Erweitert wird sodann der Kreis der Hilfsorgane, die mit der Einwohnerarmenpflege in Kontakt kommen, durch die Tatsache, daß einzelne von ihnen, auf sich allein gestellt, gar nicht in der Lage wären, etwas Durchgreifendes zu leisten, weil sie der technischen Hilfse mittel und der Übung im Verkehr mit den zuständigen Behörden, die dazu einsach unerläßelich sind, entraten.

Trot alledem aber kann bis heute nicht gesagt werden, daß bei uns eine irgendwie

als befriedigend zu erachtende Zentralisation ber Wohltätigkeit Wirklichkeit sei.

Die Einwohnerarmenpflege hat sich zu verschiebenen Malen bemüht, im Sinne bes Fortschritts zu wirken und die Zentralisation der Wohltätigkeit zu fördern; ist sie selbst ja doch aus der Bereinigung einer größern Anzahl von lokalen städtischen Hülfsvereinen hers vorgegangen. Aber ihre diesbezüglichen Bemühungen sind nur von geringem Erfolge gewesen. Die Bereine fürchten eben allzusehr für ihre "Selbständigkeit" und verhalten sich diesen Bestrebungen gegenüber zurückhaltend oder gar mißtrauisch und passiv. Zur Entschuldigung mag bis zu einem gewissen Grade die Tatsache dienen, daß die, allerdings entschieden fortschrittliche Unterstützungspraxis der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege nicht überall im Publikum verstanden und gebilligt wird. Wir wissen, daß unsere Patrone und Patroninnen, denen wir so viel Dank für ihre opferfreudige Mitwirkung schulden, mit uns einig gehen, wissen aber auch, daß unsere humane Praxis, die von den Hülfsbedürftigen und Schwachen nicht mehr verlangt, als sie ihrer Begabung nach zu leisten vermögen, kritissert wird.

Immerhin ließe fich die Frage ftubieren, inwieweit in Wahrnehmung fehr wichtiger öffentlicher Interessen die Oberbehörden tompetent maren, auf Diesem Bebiete burch Dagnahmen ber Verwaltung ober ber Gesetgebung Grundlagen für einen erzwingbaren Busammenschluß ber Wohltätigkeit zu schaffen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß biejenigen Beranstaltungen, welche einer öffentlichen Subvention teilhaftig werden ober merben wollen, ohne weiteres verhalten werden konnten ober konnen, fich an das vorhandene gentrale Sauptinstitut ber Wohltätigkeit anzulehnen, b. h. mit ihm zusammen zu arbeiten. Weiter indeffen vermöchten wir uns mit einem Zwang seitens ber öffentlichen Bewalt auf biesem Bebiete teineswegs einverstanden zu erklären. Wir sind nicht Anhänger bes Etatisme ober eines Ablegers bes aufgeklärten Despotismus, mit andern Worten, bes Polizeiwohlfahrtstaates. Wir versprechen uns genug von einer richtig geleiteten Aufflärung ber öffentlichen Meinung über biefe Dinge, halten aber allerdings bagu ein besonderes Bublitationsmittel für unerläglich. Auch Bortrage und Befprechungen auf breiter Bafis find wertvoll, fofern fie von benjenigen, die es angeht, besucht werben. Als selbstverständlich seten wir voraus, daß jeder Berein, jede Unftalt, die fich auf dem Gebiete der Wohltätigkeit betätigt, den Ratalog von Pfarrer Wild nicht nur besitht, sondern auch benutt und ftudiert. Erkenntnis ist der erfte Schritt zur Befferung! - Es ift nicht anders möglich, als bag jeder Bereinsvorftand, ber fich in bas Studium bes Rataloges von Pfarrer Wild vertieft, zur Überzeugung kommt, daß die grandiose Zersplitterung unserer Wohltätigkeit neben guten auch sehr üble Folgen zeitigen muß, beren Beschneidung jedem mahren Bohltäter nur willtommen sein wird. Durch Ronzentration mußte, das wird jedermann flar, nur Gutes bewirft werden. Jedermann wird auch zugeben, daß es nicht in das Reich der Fabel gehört, wenn man hort, es sei eine Person an ein und bemselben Tage von vier verschiedenen Sulfsinstanzen, von jeder auf eigene Faust und ohne Zusammenhang mit einer andern, besucht und bann zufolge ber sich widersprechenden Anordnungen ber Besucher berart besorientiert worden, daß fie sich am Ende gar nicht mehr zu helfen wußte und sich in der Verzweiflung das Leben nahm. Daraus ergibt fich, bag boch auch bie Wohltätigkeit ihre Grenzen haben muß und Maghalten auch in diesen Dingen von Nöten ift, wenn nicht Unfegen werden will.

Es ist nun, verehrte Anwesende, nicht nötig, daß wir Ihnen heute und hier ein Programm entwickeln oder Ihnen ein System von Anträgen zur Beschlußfassung untersbreiten, darüber, wie nun in der uns heute beschäftigenden Sache weiter vorgegangen

werden foll.

Es wäre dies auch gar nicht wohl möglich. Anders läge die Sache, wenn wir heute und hier eine Bersammlung der Delegierten sämtlicher stadtzürcherischer Wohltätigkeitsversanstaltungen hätten, die zu dem Zwecke zusammengekommen wären, über das Vorgehen zur Konzentration bindende Beschlüsse zu sassen Daraus ergibt sich, daß sich unser Zentralsvorstand wird angelegen sein lassen müssen, eben gerade eine solche Delegiertenversammlung zustande zu bringen. Das wird an der ganzen Aktion in der Tat das Schwierigste sein, und es wird einige Zeit dauern, dis wir die Genugtuung haben werden, Ihnen über eine solche Versammlung und deren Schlußnahmen zu berichten. Allerdings ist jeder einzelne der Anwesenden, insosern als er ja sowieso Mitglied verschiedener Vereine ist, in der Lage, an seinem Orte am Zusammenschluß der Wohltätigkeitsveranstaltungen zu arbeiten. Und mit der freundlichen und dringenden Einladung an Sie, an ihrem Orte im Sinne der Versbreitung der Überzeugung von der Notwendigkeit eines planmäßigen Zusammenarbeitens auf dem Gebiete des Wohltuns bei jeder Gelegenheit zu wirken, wollen wir diese unsere heutigen Ausführungen schließen.

Bern. Das Arbeiterheim Tannenhof bei Witwil verpflegte im Jahre 1909 258 Rolonisten mit 12,793 Bflegetagen. Die burchschnittliche Aufenthaltsbauer beträgt nur 50 gegenüber 69 und mehr Tagen in andern Jahren. Der Grund bafür muß in ber Tatfache gefunden werden, daß die Kolonisten infolge der Neubauten das gange Jahr hindurch streng arbeiten mußten; gablreiche altere Sandwerter und Landarbeiter mußten ben betr. Beimatgemeinden zugewiesen werden. Anderseits ist auch die Zahl ber Augerkantonalen und Frangöfisch Sprechenden gurudgegangen. Auch hier liegt ber Grund vor Augen : Im Ranton Neuenburg murbe bie Arbeiterkolonie "Le Devens" für bie frangofische Schweiz eröffnet; bies hatte zur Folge, daß sich namentlich arbeitslose Uhrmacher, benen die landwirtschaftliche Arbeit schwer fällt, ber neuen Anstalt zuwandten. Für die innere Leitung ber Anstalt von Bedeutung wurde bie neueingeführte Hausordnung, in die die Bestimmung aufgenommen wurde, daß Berbeischaffung altoholischer Getrante, Betruntenheit und frorrisches Betragen die sofortige Entlassung zur Folge haben. Der Neubau, der nun von den Dkonomiege= bäuben räumlich getrennt ist, bietet im ganzen Raum für 85 Mann, ferner enthält er zwei Aufenthaltsräume für bie Rolonisten. An der Spite ber Direktion steht nun fr. Pfr. Brügger in Gampelen.

Ein junger, soliber, evangelischer Mann, ber bis jest in Anstalten als Schneiber tätig war, sucht bis Ansang November wieder eine solche Stelle in Unstalten ober Krankenhaus in der beutschen Schweiz ober Sübbeutschland. Abresse an 248] Traugott Leu, Schneiber, in Baiern bei Feldkirchen, Karnten.

### Gefucht

nach Balbhaus-Flims ein im Kochen und in ben Hausgeschäften bewandertes protestantisches [247

Mädchen

welches Liebe zu Kinbern hat. Eintritt sofort. Gute Bezahlung. Frau Candriau-Naef, Killa Buchenegg, Balbhaus-Flims.

### Gesucht.

[250

Einfaches, gesundes, tüchtiges, im Rochen und allen hausgeschäften bewandertes

Mädchen

in gutes Privathaus zu Erwachsenen. Lohn 35—40 Fr. Frau Scheller-Kuhn, Neustabtgasse 7, Zürich I. Art. Inft. Orell fufli, Derl., Burid.

Der

# Sonntagsschullehrer.

Von Arn. Rüegg, Pfarrer. Ein Ratgeber für die rechtzeitige christliche Unterweisung unserer Rinder.

2. Muft., geb. Fr.2, ftelf brofch. Fr. 1.50.

"In ber an so manden schönen Früchten reichen beutschen Literatur über Sonntagssichuse und Kindergottesdienst weiß Referent teine Schrift, die Leitern und helfern bes Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinndringend fein könnte, wie "ber Sonntagsschullehrer von Rüegg".

Bu beziehen durch alle Buchhandl.

Bu verkaufen. [249 Eine Nundstrickmaschine (Miramar) zu bem billigen Preise von Fr. 45. Bei Bertha Weier, Sollistraße, Bülach.

### Art. Institut Orell Füßli, Derlag, Bürich.

Soeben erichien:

## Gerechtigkeit und wirksamen Rechtsschuk

schaffe

das schweizerische

## Kivilgesek

für die außereheliche

# Mutter u. ihr Kind.

Frit Reininghaus, Burich V.

IV, 75 Geiten, gr. 80. Fr. 1.50.

Borratig in allen Buchhandlungen.